

Wodden Index II 10.7.9.

Offizieller Arbeitsbesuch des niederländischen Aussenministers
Hans van den Broek in Bern, 3. September 1990

Auf der Tagesordnung der sehr freundschaftlich und offen verlaufenen Gespräche - der letzte offizielle bilaterale Besuch eines niederländischen Aussenministers fand 1987 statt - unter der Leitung von Bundesrat Felber (BRF) standen die europäische Architektur, die europäische Integration und bilaterale Fragen.

1. Europäische Architektur

Beide Länder verfolgen bei der Beurteilung der Entwicklungen in Osteuropa dieselbe Linie: einerseits Freude über die Demokratisierung, andererseits Sorge über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. BRF stellt in diesem Zusammenhang das schweizerische **Hilfspaket** von 250 Mio. Franken vor, fasst seinen kürzlichen Besuch in Ungarn zusammen und gibt einen kleinen Ausblick auf seine geplante Moskareise im Oktober. Van den Broek (B.) seinerseits beschreibt das niederländische Hilfsprogramm mit den Schwerpunkten Landwirtschaft, Umweltschutz, Managementausbildung und Kulturaustausch. Allein für 1991 seien für bilaterale Hilfe an Osteuropa ca. **180 Mio. Franken** vorgesehen.

Im Lichte der Golfkrise kommt der niederländischen Idee einer **"Europäischen Gemeinschaft für Energie"** besondere Bedeutung zu. Diese Institution, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl nachempfunden, soll neben den EG-Staaten auch die EFTA-Länder sowie Osteuropa inkl. Sowjetunion umfassen, wobei die letztere wegen ihres Umfangs und ihrer energiewirtschaftlichen Kraft gewisse Probleme stelle. Die EG-Kommission prüfe im Moment die dem Europäischen Rat in Dublin im Juni unterbreitete Idee. B. betont besonders die politischen Vorteile einer solchen Institution: Verhinderung einer zukünftigen Teilung Europas in verschiedene Lager und Sicherstellung einer minimalen Energieversorgung für ganz Europa. BRF seinerseits unterstreicht das besondere Interesse der Schweiz an der Idee, da verschiedene wichtige internationale Gaspipelines durch unser Land führen.

In Bezug auf die **deutsche Vereinigung** stimmen beide Seiten überein, dass die Geschwindigkeit des Prozesses alle überrascht habe. B. als Vertreter eines einst von Deutschland besetzten Landes gibt kund, in den Niederlanden bestünden mancherorts psychologische Hemmungen, der Vereinigung mit grosser Freude zuzusehen, wiewohl realistischerweise die Einbindung Deutschlands in westliche und demokratische Institutionen (EG, NATO, Europarat) die Wiederholung der Geschichte unwahrscheinlich mache. BRF erkennt auch in der Schweiz in gewissen Kreisen eine Zurückhaltung, vor allem im Bestreben, das eigenständig Schweizerische zu betonen. In Bank- und Wirtschaftskreisen bestehe auch eine gewisse Sorge, dass die BRD als bisheriger Geldlieferant nun wegen der Absorption durch den DDR-Anschluss Anleihen aufnehmen müsse, was zu Zinshaussen und Inflation führen könne.

Im Bereiche der **KSZE** sprechen sich beide Seiten gegen eine starke Institutionalisierung aus. B. hält dafür, die KSZE ein ideelles Forum zur Gestaltung des Friedens sein oder werden zu lassen. Für den Novembertreffen würde er prinzipielle Beschlüsse über einen regelmässigen Konsultationsrahmen, Bildung von Arbeitsgruppen und zweijährliche Gipfeltreffen begrüssen.

Konkret schlägt B. die Bildung zweier "Zentren" vor, eines für Konfliktverhinderung, welches Studien und Vorschläge zu Handen der Konferenz ausarbeitet, und eines für friedliche Streitvermittlung. Den Niederlanden würde dabei als Ideal vorschweben, dass sich alle Mitglieder zu einer noch zu definierenden Schlichtungsordnung bekennen.

Für B. haben die bestehenden Gremien EG, NATO und Europarat bewiesen, dass sie vitale Beiträge zur Gestaltung der europäischen Architektur leisten können. **Dort** muss die Zusammenarbeit intensiviert werden, statt neue Gremien zu schaffen. Solange keine Institutionen existieren, die mehr Sicherheit als die **NATO** bieten, bleibt diese als hauptsächliche Sicherheitsstruktur unangetastet, wobei sie unter Anpassung an die politischen Entwicklungen sich durchaus ein neues Gesicht geben müsse. Der **Europarat** könne aus

den Körben 1 und 3 der KSZE gewisse Aktivitäten verstärkt entwickeln (Menschenrechte, Kultur, Lokalverwaltung). Was die EG betrifft, so sei sie eine Institution sui generis.

2. Europäische Integration

B. macht sich in grosser Offenheit zum Anwalt der EG und erklärt unumwunden, die EFTA-Länder müssten sich in den EWR-Verhandlungen auf Prioritäten einigen können, mit **einer** Stimme sprechen und es unterlassen, individuelle Ausnahmeregelungen zu verlangen, welche zum Ziel des EWR konträr seien. Dieser wäre mit Ausnahmebestimmungen bloss ein loses Gebilde. Gemäss B. wird die EG mit Sicherheit über den EWR auch die **politische Zusammenarbeit** mit den EFTA-Ländern suchen, wobei zunächst der EWR im wirtschaftlichen Bereich zur Zufriedenheit funktionieren müsse, bevor zum Politischen geschritten werden könne. Jedenfalls werde die EG bis in 1 1/2 Jahren selber für sich eine substantielle Form der politischen Zusammenarbeit gefunden haben, in der Erkenntnis, dass gerade in Krisenfällen keiner mehr allein vorgehen könne.

BRF erläutert die innenpolitische Struktur der Schweiz (Föderalismus, direkte Demokratie), die den Bundesrat im Bereich des EWR zu einer überlegten, vorsichtigen und mit viel Ueberzeugungsarbeit verbundenen Politik führe. Der EWR müsse der Schweiz etwas bringen, sonst habe er in der Abstimmung keine Chance. Schon im besten Falle müssten mit dem EWR 300 Erlasse geändert werden. Der Bundesrat plädiere daher lieber für eine Hinauszögerung eines Vertragsabschlusses mit dem Ziel, etwas Konsistentes, gerade im Mitbestimmungsbereich, zu erreichen. Bei den Ausnahmen unterstreicht BRF die Notwendigkeit, aus innenpolitischen Gründen auf der Ausländerkontingentierung zu bestehen. In den andern Ausnahmebereichen signalisiert er, dass die Schweiz lediglich Uebergangslösungen beanspruche. B. seinerseits ist der Auffassung, dass der EG-Ministerrat die EWR-Problematik nochmals überprüfen müsste, falls in den Verhandlungen grössere Verzögerungen oder Schwierigkeiten aufträten.

3. Bilaterale Fragen

Angesichts der ausgezeichneten Beziehungen zwischen den beiden Ländern sind keine bilateralen Probleme im engeren Sinne aufzugreifen. B. benützt aber doch die Gelegenheit, drei Fragenkomplexe anzuschneiden:

- a) Im Lichte der praktisch inexistenten politischen Konsultationen schlägt er **regelmässige jährliche Treffen der politischen Direktoren** vor. BRF ist einverstanden.
- b) B. bittet den Bundesrat dringend um die Oeffnung eines **40-Tonnen-Korridors**, wenigstens temporär und als strikte Ausnahme. BRF erläutert die bekannte ablehnende Haltung des Bundesrates und beschreibt die innenpolitischen und ökologischen Gründe.
- c) B. ersucht um einen erhöhten Beitrag an die Kosten der **Entsalzung des Rheins**. BRF erläutert die Haltung der Schweiz, wonach der Hauptverursacher Frankreich mehr leisten müsse, dass die Schweiz nach der 1986 erfolgten Einstellung eigener grösserer Chlorideinleitungen das Ihre beigetragen habe und dass sie nur noch bereit sei, einen einmaligen finanziellen Beitrag zu leisten. Diese Antwort entspricht einem Brief Bundesrat Cottis, der in diesem Sinne bereits seiner niederländischen Amtskollegin geschrieben hatte.